

Richtlinien für Exkursionen für Studierende

WAS:

Es werden wissenschaftliche **Exkursionen** gefördert. Die wissenschaftliche Ausrichtung der Exkursion wird durch die Mitwirkung von einem oder mehreren Universitätsinstitut(en) des Ziellandes an der Planung und Durchführung der Exkursion gesichert. Die Studierenden der Gastuniversität müssen an gemeinsamen pädagogischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen teilnehmen.

Für jeden Exkursionstag ist ein detailliertes wissenschaftliches Programm zu erstellen. Die Exkursionsgruppe sollte während ihres Aufenthaltes von mindestens einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eines Universitätsinstitutes des entsprechenden Fachgebiets betreut werden.

Auch bei Besuchen weiterer wissenschaftlichen Institutionen (*Bibliotheken, Archive etc.*) sind jeweils Ansprechpartnerinnen bzw. -partner namentlich anzuführen.

WER:

Die Unterstützung kann nur für studentische Teilnehmerinnen und -teilnehmer und höchstens zwei Begleitpersonen gewährt werden.

WIE LANGE:

Die maximale Dauer einer Exkursion beträgt 10 Tage.

WIEVIEL:

Exkursionen nach Österreich:

max. Unterstützung pro Person und Tag € 45 (*inklusive Übernachtung*)

max. Unterstützung pro Exkursion insgesamt € 5.000 (*dazu Reisekosten in CZK*)

Exkursionen nach Tschechien:

max. Satz für die Unterkunft CZK 700/Nacht

max. Satz für die Verpflegung CZK 400/Tag und Person
(*dazu Reisekosten in Euro*)

Es kann eine Unterstützung zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung in angemessener Höhe gewährt werden (*bei Unterbringung in Studentenheimen, Verpflegung in der Mensa bzw. ähnlichen Einrichtungen*).

Der Antrag muss die exakte Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Aufenthaltstage (*inkl. An- und Abreisetag*) enthalten.

Studierende beteiligen sich mit mindestens 30 % an den Reisekosten.

WO UND WANN:

Für Erstellung und Einreichung von Projektanträgen gelten die auf der Webseite veröffentlichten [Richtlinien](#).

Die Geschäftsführung der AKTION bietet Beratungen im Zuge der Vorbereitung der Projektanträge an.

HINWEIS:

Weder die Geschäftsführung der AKTION Österreich – Tschechische Republik noch das Zentrum für Internationale Kooperation & Mobilität der OeAD-GmbH können keine organisatorische Hilfestellungen (z. B. bei der *Unterbringung*) leisten.